

02.12.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/274

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weaternutzung von Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark durch die Volkshochschule Hannover Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	22.12.2020 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	13.01.2021 -							
Verwaltungsausschuss	01.02.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Volkshochschule Hannover Land die Seminarräume im Veranstaltungszentrum Leinepark bis zum Auszug der Bibliothek bzw. zunächst längstens bis 30.06.2022 weiter nutzt. Die anfallenden Personalkosten für die hausmeisterliche Betreuung sowie die Kosten für die Reinigung werden gemäß § 17 Ziffer 1 der Satzung des Zweckverbandes VHS Hannover Land durch die Stadt erstattet.

Anlass und Ziele

Die Volkshochschule Hannover Land (VHS) zieht im Frühjahr in die neuen Räumlichkeiten am Schloss. Seitens der VHS besteht der Wunsch, die bisherigen Seminarräume im Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) weiter nutzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2021ff			
Produkt/Investitionsnummer: 1110650			
		einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	55.000 EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die VHS zieht im Frühjahr in die neuen Räumlichkeiten am Schloss. Seitens der VHS besteht der Wunsch, die bisherigen Seminarräume im Veranstaltungszentrum Leinepark zunächst weiter nutzen zu können.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, gegen die Nutzung der Räumlichkeiten. Die Nutzung erfolgt gemäß § 17 Ziffer 1 der Satzung des Zweckverbandes VHS Hannover Land unentgeltlich. Darüber hinaus würde die VHS die Reinigung der Seminarräume und die hausmeisterliche Betreuung des Gebäudes mit eigenem Personal übernehmen. Die hierfür anfallenden Kosten sind gemäß § 17 Ziffer 1 der Satzung des Zweckverbandes VHS Hannover Land durch die Stadt zu erstatten. Die Kosten werden auf ca. 55.000 EUR jährlich geschätzt.

Im Hinblick auf die o.g. Kosten ist zu berücksichtigen, dass die Stadt als Gebäudeeigentümerin ohnehin eine hausmeisterliche Betreuung für das Gebäude und die Außenanlagen an sich, aber auch für den Betrieb der Bibliothek und die weitere Nutzung wie z.B. den Kinobetrieb o.ä. sicherstellen müsste und insofern voraussichtlich vergleichbare Kosten anfallen würden. Die VHS wäre bereit, einen der derzeit nur befristet beschäftigten Hausmeister des VZL für die Dauer der Nutzung befristet weiter zu beschäftigen. Dies hätte weiterhin den Vorteil, dass der Hausmeister mit Liegenschaft und den Abläufen vor Ort bereits gut vertraut ist und sich zudem mit dem Hausmeister der VHS der am Schloss eingesetzt ist, gegenseitig vertreten und den weiten zeitlichen Rahmen der Nutzung, mit Abend- und Wochenendveranstaltungen, abdecken kann.

Seitens der VHS wird eine verbindliche Zusage der Stadt benötigt, um den derzeit befristet beschäftigten Hausmeister befristet weiter zu beschäftigen. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, mit der VHS einen Nutzungsvertrag für die Seminarräume im VZL abzuschließen und darin auch die Personalkostenerstattung zu regeln.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt
Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe in 2021 zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach Zustimmung des Verwaltungsausschusses wird der Vertrag mit der VHS abgeschlossen.

Fachdienst 91 - Immobilien -